



Sehr geehrtes Mitglied der Hamburger Lehrer-Feuerkasse,

**bitte bewahren Sie dieses Mitteilungsblatt auf!**  
**Der Inhalt hilft Ihnen im Laufe des Jahres auftretende Fragen zu klären.**

Mit der Herausgabe dieses Mitteilungsblattes verlieren alle zuvor herausgegebenen Mitteilungsblätter der Hamburger Lehrer-Feuerkasse (HLF) ihre Gültigkeit.

### 1. Vorstand der Hamburger Lehrer-Feuerkasse

#### Schadenbearbeitung ([schaeden@h-l-f.de](mailto:schaeden@h-l-f.de))

1. Vorsitzende: **Sibylle Brockmann** Tel.: 679 571 93  
 Müssenredder 96 c, 22399 Hamburg Fax: 679 571 94

#### Mitgliederverwaltung ([info@h-l-f.de](mailto:info@h-l-f.de))

2. Rechnungsführer: **Tobias Mittag** Tel.: 333 505 14  
 Perckentinweg 17, 22455 Hamburg

2. Vorsitzender: **Georg Plicht** Tel.: 796 128 25  
 Tempoweg 29, 21147 Hamburg

1. Rechnungsführer: **Horst Kawaschinski** Tel.: 5 71 08 06  
 Immenweide 54, 22523 Hamburg

Beisitzerin: **Helga Strelow** Tel: 04102/63452  
 Up'n Hoff 5, 22927 Großhansdorf

Schriftführerin: **Maria Strahler** Tel.: 710 012 78  
 Glitzaweg 13 b, 22117 Hamburg

### 2. Homepage [www.h-l-f.de](http://www.h-l-f.de)

Auf unserer Homepage finden Sie sämtliche Dokumente, Formulare und Anträge (auch Änderungsanträge).

Zur selbstständigen Berechnung der Beiträge befindet sich dort auch ein Beitragsrechner.



### 3. Änderungen der Versicherung / Höherversicherung / Umzug

Formulare zur Veränderung des Vertrages bzw. der Versicherungssumme finden Sie unter [www.h-l-f.de](http://www.h-l-f.de) oder fordern Sie diese bei der Mitgliederverwaltung ([info@h-l-f.de](mailto:info@h-l-f.de)) an (s. o.). Für Veränderungen (nicht Wohnungswechsel) genügt eine Mail.

### 4. Schadenmeldungen

Alle Schadenfälle melden Sie bitte unverzüglich bei der Schadenbearbeitung ([schaeden@h-l-f.de](mailto:schaeden@h-l-f.de), s. o.). Die Zahlung der Entschädigungssumme erfolgt nach der Entscheidung des Vorstandes und wird im Allgemeinen ohne besondere Benachrichtigung auf Ihr Konto überwiesen.

### 5. Werbung lohnt sich

#### **ACHTUNG!**

#### **Auch Ihre Angehörigen können Mitglieder werden.**

**Wenn Sie ein neues Mitglied für die Hamburger Lehrer-Feuerkasse werben, erhalten Sie als Anerkennung den ersten Jahres- (Basis-) Beitrag des neuen Mitgliedes. Höchstbetrag der Werbepremie: 103,00 €.**

Die Werbepremie kann nur gezahlt werden, wenn dem Vorstand der Hamburger Lehrer-Feuerkasse der Werbenachweis (Formblatt) bei Antragseingang vorliegt.

### 6. BEITRAGSRÜCKERSTATTUNG

**Ein weiteres Mal ist die HLF in der Lage, eine Beitragsrückerstattung zu leisten. Sie beträgt 10 % der im Geschäftsjahr 2020 gezahlten Beiträge.**

### 7. Stabile, unveränderte Beitragssätze seit 1996

1996-2001 1,20 DM pro 1.000 DM Versicherungssumme  
 2002-2022 1,20 € pro 1.000 € Versicherungssumme  
 Bei den Sätzen handelt es sich um Bruttobeträge.

**Der Mindestbeitrag pro Jahr beträgt 20,00 €.**

**Grundbeitrag:** 1,20 € pro 1.000 € Versicherungssumme.

**Fahrräder:** 3,00 € pro 100 € Entschädigungsbetrag (über 260 € hinaus).

**Wertsachen:** 5,00 € pro 1.000 € Entschädigungsbetrag (über 20 % der Versicherungssumme hinaus).

**Glasversicherung:** 30,70 € für ein Haus, 20,50 € für eine Wohnung und zusätzlich 10,30 € für ein Ceranfeld.

### 8. Verbesserte Versicherungsbedingungen VHB HLF 2022 und AGIB HLF 2022

Auf der Mitgliederversammlung am 9.4.2021 wurden folgende Änderungen der Versicherungsbedingungen ab dem 1.1.2022 für alle Verträge beschlossen.

**Die neuen Versicherungsbedingungen beinhalten ausschließlich Verbesserungen. Für die Verträge, die bis zum 31.12.2021 abgeschlossen wurden, können dennoch jederzeit – auch noch im Schadenfall – die Bedingungen VHB HLF 2003 von Ihnen gewählt werden.**

#### a. VHB HLF 2022

- **Überspannungsschäden** sind bis zur Höhe der Versicherungssumme beitragsfrei mitversichert (s. Ziffer 3 VHB).

- Beim **Diebstahl aus verschlossenen Kraftfahrzeugen** besteht Versicherungsschutz ohne zeitliche Begrenzung. Nach beendetem Gebrauch muss das Fahrzeug nicht auf einem bewachten Parkplatz oder einem verschlossenen Hofraum abgestellt werden (s. Ziffer 4.4 VHB).

- Schäden am Hausrat durch den bestimmungswidrigen Austritt von Wasser aus **Aquarien und Wasserbetten** sind beitragsfrei mitversichert (s. Ziffer 5.1 VHB).

- Soweit der Mieter oder Wohnungseigentümer Rohre und Installationen auf eigene Kosten beschafft oder übernommen hat und für sie die Gefahr trägt, sind bestimmte **Bruchschäden** innerhalb von Gebäuden versichert. Soweit im Versicherungsfall eine Entschädigung aus anderen Versicherungsverträgen beansprucht werden kann, gehen diese Leistungspflichten vor (s. Ziffer 5.2 VHB).

- Versichert sind alle **in das Gebäude eingefügten Sachen** (z. B. Einbaumöbel und Einbauküchen), sofern der Versicherungsnehmer diese als Mieter oder Wohnungseigentümer auf seine Kosten beschafft oder übernommen hat. Er muss aufgrund dessen hierfür die Gefahr tragen. Soweit im Versicherungsfall eine Entschädigung aus anderen Versicherungsverträgen beansprucht werden kann, gehen diese Leistungspflichten vor (s. Ziffer 8.1.3. a VHB).

- Versichert sind **Anbaumöbel und Anbauküchen**, die serienmäßig vorgefertigt und lediglich mit geringem Einbauaufwand an die Gebäudeverhältnisse angepasst worden sind. Soweit im Versicherungsfall eine Entschädigung aus anderen Versicherungsverträgen beansprucht werden kann, gehen diese Leistungspflichten vor (s. Ziffer 8.1.3. b VHB).

- Erweiterung des Versicherungsorts: Zur Wohnung gehören auch **gemeinschaftlich genutzte verschließbare Räume**, in dem Hausrat bestimmungsgemäß vorgehalten wird (z. B. ausgewiesene Stellflächen in Fluren, Fahrradkeller, Waschkeller; s. Ziffer 10.3.2 VHB).

- Die **Transport- und Lagerkosten** sind bis zur Höhe der Versicherungssumme versichert. Bisher waren sie auf 10 % der Versicherungssumme begrenzt (s. Ziffer 13.2.4 VHB).

- Versichert sind auch die **Reparaturen** in Eigentumswohnungen (vorher nur in gemieteten Wohnungen), um **Leitungswasserschäden** an Bodenbelägen, Verputz, Innenanstrichen oder Tapeten zu beseitigen. Soweit im Versicherungsfall eine Entschädigung aus anderen Versicherungsverträgen beansprucht werden kann, gehen diese Leistungspflichten vor (s. 13.2.8 VHB).

- **Erhöhung der Entschädigungsgrenze für einfachen Diebstahl von Fahrrädern.** Abweichend von Ziffer 4.5.1 VHB HLF 2022 kann mit Beitragszuschlag die Entschädigungsgrenze für den einfachen Diebstahl von Fahrrädern auf bis zu **10 Prozent** der Versicherungssumme erhöht werden. Die Höchstentschädigungsgrenze beträgt 1.500 €. Die Entschädigungsgrenze kann unter bestimmten Zusatzbedingungen auf **4.000 €** für maximal zwei Fahrräder erhöht werden.

Die Entschädigungsgrenze ist jedoch auf 1 Prozent der Versicherungssumme beschränkt, wenn nicht mindestens 620 € pro m<sup>2</sup> Wohnfläche als Versicherungssumme abgeschlossen sind (s. Klausel 1).

- Die HLF verzichtet auf die **Einrede der groben Fahrlässigkeit** für Schäden bis 5.000 € (s. Klausel 2).

## b. AGIB HLF 2022

Mitversichert sind auch

- **künstlerisch bearbeitete Glasscheiben, -platten und -spiegel** bis 2.500 € je Versicherungsfall (s. Ziffer 4.1.3 AGIB);

- Verglasungen von **Gewächshäusern** bis 5.000 € je Versicherungsfall (s. Ziffer 4.1.9 AGIB).

**Die verbesserten Bedingungen können Sie auf unserer Homepage [www.h-l-f.de](http://www.h-l-f.de) einsehen und herunterladen.**

## 9. Versicherungssumme

Der Vorstand der Hamburger Lehrer-Feuerkasse empfiehlt Ihnen, für Ihren Hausrat eine Versicherungssumme von **mindestens 680 €** für eine schlichte, 720 € für eine gehobene bzw. 800 € für höherwertige Ausstattung pro m<sup>2</sup> Wohnfläche anzusetzen (siehe auch **Klausel 3** zum Unterversicherungsverzicht der VHB HLF 2022).

Die höchstmögliche Versicherungssumme beträgt beim Eintritt in die Hamburger Lehrer-Feuerkasse 200.000 €.

## 10. Summenanpassung

Gemäß Ziffer 14.3.1 VHB HLF 2022 wird für das Geschäftsjahr 2022 eine Summenanpassung von 3 % der Versicherungssumme vorgenommen. Eine Anpassung findet nur bei den Verträgen statt, bei denen die Höhe der Versicherungssumme im Jahr 2021 unverändert bestand.

Innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung über die angepasste Versicherungssumme (s. Rechnung) können Sie der Anpassung widersprechen (s. Ziffer 14.3.3).

## 11. Mitversicherung von Ein- und Anbauküchen

Bitte beachten Sie: Ein- und Anbauküchen, auch von Mietern nicht eingebrachte Küchen, sind in der Regel nicht mehr bei den Gebäudeversicherungen versichert. Daher sollten Sie in Ihrer Versicherungssumme den Wert der Ein- oder Anbauküche mit einberechnen.

## 12. Zweitwohnungen

Hausrat in Zweitwohnungen (Ferienwohnungen u. ä.) kann in einem gesonderten Vertrag versichert werden (s. Ziffer 9.1 und 9.2 VHB HLF 2022).

Entschädigungen bei Schäden in Ferienwohnungen werden nur dann geleistet, wenn die Räume vom Versicherungsnehmer selbst bewohnt und nicht, auch für befristete Zeit, an andere Personen vermietet werden (s. Ziffer 9.3, VHB HLF 2022).

## 13. Gerüste

Die HLF verzichtet auf die Meldung eines zeitweisen Gerüsts als Gefahrerhöhung.

## 14. Fahrraddiebstahlschäden

Nur besonders massive Bügel- und Panzerkabelschlösser bieten ausreichenden Schutz für Ihre abgestellten Fahrräder. Bei teuren Fahrrädern verwenden Sie bitte möglichst zwei unterschiedliche Schlösser. Die Fahrräder sollten nicht nur abgeschlossen, sondern mit dem Rahmen an ein fest im Boden verankertes Geländer o. Ä. angeschlossen werden (s. Ziffer 4.5.1 VHB HLF 2022).

Bitte beachten Sie, dass Ihr Fahrrad in der Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr nach beendetem Gebrauch in einem verschlossenen Raum untergebracht werden muss.

Carports und eingezäunte Grundstücke sind keine verschlossenen Räume.

Damit Ihnen Ihr evtl. sichergestelltes Fahrrad zugeordnet werden kann, notieren Sie unbedingt die Rahmennummer. Bei fehlender Rahmennummer und / oder fehlenden Belegen können wir die Leistung kürzen.

## 15. Leitungswasserschäden

Als Haus- bzw. Wohnungseigentümer sollten Sie bei Ihrem Gebäudeversicherer eine Leitungswasserversicherung abschließen. Ihre Hausratversicherung deckt nur Leitungswasserschäden am Hausrat ab.

## 16. Aufsichtsbehörde

Bei Unstimmigkeiten mit der HLF können Sie sich an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn) wenden.

## 17. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung der HLF findet statt am **Freitag, den 8. April 2022 um 17.30 Uhr**, beim Curio-Haus, hinteres Gebäude / hinterer Hof, Rothenbaumchaussee 13.

## 18. Bankverbindung / HLF-Daten

Hamburger Lehrer-Feuerkasse,  
IBAN DE20 2019 0003 0084 3941 02

Hamburger Volksbank eG

Gläubiger-Identifikationsnr.: DE07 ZZZ 00000 689513

Versicherungssteuernr. (VST): 9116 806 00486

Feuerschutzsteuernr. (FschST): 9116 836 00069

Hamburg, im Dezember 2021

*Der Vorstand der Hamburger Lehrer-Feuerkasse*